Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 10. Görlitz, den 4ten Februar **1837.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 26. Januar. Se. Majestät der König haben dem pensionirten Landrichter Ringelhardt zu Ostrau, im Regierungsbezirk Merseburg, den rothen Adlerorden vierter Classe, dem Schifferknecht Meuwsen aus Duisberg und dem Tagelöhner Wolters aus Dorsten aber die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben dem Regierungsrath Engelmann die von demselben seither kommissarisch verwaltete Landrathstelle des Kreises St. Wendel im Regierungsbezirk Trier definitiv zu übertragen und den bisherigen Kreisdeputirten, Gutsbesitzer Carl von Bodelschwingh, zum Landrath des Hammschen Kreises, im Regierungsbezirk Arnsberg, zu ernennen geruht.

Berlin, den 28. Januar. Des Königs Majestät haben von dem Professor Dr. Jüngken hierselbst dessen Handbuch der Augenheilkunde, zweite Auflage, allergnädigst anzunehmen und dem Verfasser als Anerkenntniß „seines rühmlichen Strebens für die Förderung eines so wesentlichen Zweiges der Heilkunde" eine große goldne Medaille zu übersenden geruht. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Professor Dr. Dieffenbach hierselbst „wegen glücklicher Heilung einer merkwürdigen Verwundung eines Russischen Offiziers" den St. Wladimirorden vierter Classe zu verleihen geruht.

Berlin, den 30. Januar. Se. Majestät der König haben dem bei dem Land- und Stadtgericht zu Paderborn angestellten Justiz-Commissarius und Notarius Ignatz Neukirch, so wie dem Medizinal-Assessor Bernhardi beim Medizinal-Collegium zu Königsberg den rothen Adlerorden vierter Classe zu verleihen, die Beförderung des Dom-Capitulars Latusseck in Breslau zum Weihbischof der Diöcese Breslau zu genehmigen, den bisherigen Dom-Capitular von Miszewski zum Domprobst an der Metropolitan-Kirche in Posen, den bisherigen Professor in Helfingfors, Dr. Fr. Argelander, zum ordentlichen Professor der Astronomie in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn und zum Director der daselbst zu errichtenden Sternwarte, und den bei dem Hofgerichte in Greifswald angestellten Secretair Wollenius zum Hofrath zu ernennen geruht.

Berlin, den 31. Januar. Des Königs Majestät haben den Land- und Stadtgerichts-Director Bartels in Eilenburg zugleich zum Kreis-Justizrath des Delitzscher Kreises, im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Naumburg, zu ernennen geruht.

Aus Danzig schreibt man unterm 26. Januar: Vor einigen Wochen brannte die Scheune eines Mitnachbaren zu Sperlingsdorf nieder; eine Magd hatte das Feuer angelegt; — sie hatte schlecht gesponnen, war von ihrer Herrin darüber zur Rede gestellt worden, hatte sich gegen diese unbescheiden

verantwortet, und war darauf von dem Hofbesitzer, mit der Weisung, sie solle die Frau nicht ärgern, zur Stube hinausgewiesen worden; um nun aus dem Dienst zu kommen, hatte sie das Feuer angelegt. — Am 14. d. M. stand in Güttland, als die Bewohner des Hofes eben Mittag essen wollten, plötzlich die noch gefüllte Scheune eines dortigen Hofbesitzers in Flammen. Mehrere seit ein Paar Tagen in dem Hofe beschäftigte Drescher hatten die Arbeit der Magd in etwas vermehrt; brennt die Scheune ab, überlegte sie, so werden die Drescher entlassen, und deine Arbeit verringert sich wieder, und flugs trug sie Feuer in die Scheune, die wenig Minuten darauf in lichten Flammen stand; den Schweinejunge aber, der, wie es fast allenthalben in der Niederung üblich ist, das Heizen der Oefen mit Stroh zu besorgen hatte, was er nicht gern that, hatte sie überredet, daß, wenn die Scheune abbrenne, es Holz gäbe, und er dann des Heizens mit Stroh überhoben wäre.

Am 26. Januar fand hier (schreibt man aus Dresden) das betrübende Schauspiel einer Doppelhinrichtung statt, und zwar an Johanne-Rosine Albrecht, in Gemeinschaft mit Jacob Petrick, welche sich eines Giftmordes schuldig gemacht hatten.

Zu Mittel-Bellmannsdorf, Laubaner Kreises, wurden am 24. Januar Abends dem Gärtner Gottlieb Fünfstück aus seiner obern Kammer 1 zweispänniges Deckbette ohne Ueberzug und 11 Speckseiten, so wie aus einem Schränkchen an baarem Gelde 13 Thlr. 10 Sgr. gestohlen.

In der Nacht vom 25. zum 26. Januar ist dem Häusler Joseph zu Biesig bei Reichenbach durch Erbrechung des Kammerfensters ein Deckbett mit Ueberzuge, 10 Thaler an Werth, entwendet worden.

Am 27. Januar Abends sind dem Müllermeister und Ortsrichter Richter zu Schöps bei Reichenbach mittelst gewaltsamen Einbruchs durch ein Fenster und Erbrechung einer zweimal verschlossenen Commode gegen 110 Thaler gestohlen worden.

Miscellen.

Pesth, den 22. Januar. Nach der hier gedruckt erschienenen Anzeige hat sich die Bande des Schubri, verfolgt von dem gegen sie ausgeschickten Streif-Commando, ins Banat gezogen und dort neuerdings ein Gut des Erzherzogs Carl überfallen und alles ausgeraubt. Nach einem Verzeichnisse, welches der hingerichtete Raubgeselle Milfay gab, bestehen die Anführer aus dem Chef der Bande, Schubri, 27 Jahre alt, Pista, einem Deserteur, Bois Zantri, Josi, Pap Ander, Petzi, Miske Nagy Janehy, Fekele Jose Demete, Bris und Gyori, welche sämmtlich die Räuberanfälle leiten. — Schubri hat nur einen Mord und zwar an einem Räuber begangen, weil er gegen seinen Befehl einen armen Bauer beraubt hatte. Denn er selbst hat es nur auf Reiche abgesehen.

Nach dem Fürsten Pückler stehen die Arabischen Beduinen in Afrika in allem was sie thun und lassen in geradem Gegensatz mit unsern Sitten: 1) der Araber steigt von der rechten Seite, mit dem rechten Fuße aufs Pferd, und schwingt sich mit dem linken Fuße über den Sattel; 2) er schreibt von der rechten zur linken Hand; 3) er trägt den krummen Säbel mit der concaven Seite nach vorn; 4) das Haupthaar läßt er abscheeren und den Bart stehen; 5) statt der Stühle sitzt er auf seinen eigenen Beinen; 6) das Brot ißt er warm, wie es aus dem Ofen kommt, das Fleisch dagegen kalt, die Suppe nicht wie wir zum Anfange, sondern zum Ende der Mahlzeit (dies hat er mit den Nordländern gemein; 7) während wir beim Eintritt in ein Zimmer den Hut abnehmen, zieht er die Schuhe aus; 8) während unsere Frauen mit den Händen, waschen die Araberinnen mit den Füßen, indem sie die Wäsche im Bache so lange mit den Füßen treten, bis sie rein ist. Auch pflegen die Beduinen, gleich den Tartarn, das rohe Fleisch unter den Sattel zu legen und es mürbe zu reiten, was die delikatesten Braten, Beefsteaks und Cotelets liefern soll. Trotz der Europäischen Cultur, die von Con-

stantinopel aus auch über die Barbareskenstaaten sich verbreitet, denn sie tragen in Tunis schon unsre Hosen, Jacken und Mützen, wollen die Araber doch von diesen Sitten nicht lassen.

Der Ruhm der Leipziger Messe ist jetzt sogar bis nach dem 5ten Welttheile, nach Australien oder Neuholland, gedrungen; denn aus Sidney war ein Handelsmann zur letztverflossenen Neujahrsmesse in Leipzig, der bedeutende Einkäufe in Tuchen und andern Waaren gemacht hat. Zu seiner Herreise über das Cap der guten Hoffnung brauchte er fünf Monate Zeit, und er gedenkt seinen Heimweg um das Cap Horn zu nehmen, um einen Monat an Zeit zu ersparen. Nichts desto weniger hat er versprochen, zur künftigen Neujahrsmesse wieder nach Leipzig zu kommen. Er ist ein geborner Preuße und hat sich in Sidney in einem Zeitraume von ungefähr 16 Jahren ein Vermögen von 300,000 Pfund Sterling erworben. In derselben Stadt lebt seit 1831 auch ein geborner Leipziger, Herr von R., der seit jener Zeit ebenfalls auf dem Wege des Handels Herr von wenigstens 60,000 Pfund Sterling geworden ist.

Nach der letzten Stuttgarter Messe nahm ein sächsischer Kaufmann auf folgende Art in der Zeitung Abschied: Viel nicht, aber was ich gelöst, mit Vergnügen und Zufriedenheit, auch bei meinen Abnehmern wird sich dies bewähren; dafür der gesammten Stadt Glück, Heil und dreifachen Segen! meinen hohen und geehrten Abnehmern lang Leben, Gesundheit und schnurstracks in Himmel hinein. Mit frohem Muth und heiterm Sinn, reise ich nach Sachsen hin, und schick zurück den Freudenblick, die Spitzen laß ich gern zurück. J. G. Krüger, der billige Spitzenmann aus Sachsen.

Görlitzer Fremdenliste
vom 31. Januar bis zum 3. Februar.

Zum weißen Roß. Hr. Wagner, Handlungs-Reisender aus Chemnitz. Linke und Pietschmann, Damastfabrikanten a. Groß-Schönau. Hr. Silberfeld, Kfm. a. Krakau. Wünsche und Rosch, Handelsleute a. Ebersbach. Buffa, Handelsmann a. Zittau. Oelschläger, Handelsm. a. Bernsbach.

Zur Stadt Berlin. Hr. Sachse, Kfm. a. Neugersdorf. Hr. Neumann, Kfm. a. Dresden. Hr. Neander, Kfm. a. Berlin.

Zum goldnen Baum. Hr. Starke, Gastwirth a. Kleinwelke.

Zum braunen Hirsch. Hr. Böttcher, Kfm. a. Leipzig. Hr. Liebich, Kaufm. a. Hamburg. Hr. Kummer, Kfm. a. Elberfeld. Hr. Lärßen, Kfm. aus Leipzig. Hr. Wehrde, Kfm. a. Magdeburg.

Zum blauen Hecht. Hr. Geißler, Tuchfabrikant aus Guben. Großmann, Handelsmann aus Grünberg. Matzke, Handelsm. a. Liebenthal. Hr. Nowotne, Candidat a. Wittichenau.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 30. Januar 1837.	Zinsf.	Preuss. Courant Brief.	Preuss. Courant Geld.
Staats-Schuldscheine	4	102 5/12	102 1/12
Westpreussische Pfandbriefe	4	103 1/8	—
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	4	104	—
Ostpreussische Pfandbriefe	4	103 1/8	—
Pommersche Pfandbriefe	4	—	102 3/8
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	4	101	100 1/2
Ditto ditto ditto	3 1/2	97 7/8	97 3/8
Schlesische Pfandbriefe	4	—	106
Gold al marco à 23 kr. 6 gr.	—	214 1/4	213 3/4
Neue Ducaten	—	18 1/4	—
Friedrichsd'or	—	13 1/4	12 3/4
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	13 1/8	12 5/8
Disconto	—	—	5

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 2. Februar 1837.

Ein Scheffel Waizen	1 thlr.	27 sgr.	6 pf.	1 thlr.	20 sgr.	— pf.
= = Korn	1 =	— =	— =	— =	27 =	6 =
= = Gerste	— =	25 =	— =	— =	23 =	9 =
= = Hafer	— =	17 =	6 =	— =	15 =	— =

Aufforderung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Juni v. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen und zu Tykoczyn in Polen begrabenen General-Lieutnant Freiherrn von Günther, Beiträge gesammelt werden dürfen. In Folge dessen hat sich hier ein Verein gebildet, welcher dieses Denkmal am hiesigen Orte zu errichten wünscht. Der Administrations-Rath des Königreichs Polen hat die Ausgrabung und Herüberschaffung der Gebeine des Verstorbenen bewilligt. Der Verein beabsichtigt kein prachtvolles Denkmal, sondern nur ein einfaches und bescheidenes, im Sinne des edlen Verstorbenen, welcher unter den jetzt Lebenden noch viele Verehrer hat. Diese werden hiermit um Beiträge ersucht.

Da die Beschaffenheit des Denkmals lediglich von dem Ausfalle der Beiträge abhängt, so kann darüber im Voraus nichts Näheres bestimmt werden; doch hegt der Verein vertrauungsvoll die Hoffnung, daß die zu dem oben im Allgemeinen angedeuteten Denkmale erforderliche Summe werde zu Stande gebracht werden, und er wird zu seiner Zeit über die Verwendung öffentlich Rechenschaft ablegen.

Daß der Verein gerade in Lyk ein Denkmal für den genannten Verstorbenen zu errichten wünscht, hat seinen Grund darin, daß derselbe hier vor dem Polnischen Kriege bis 1794 mehrere Jahre lang in Garnison gestanden, hier vieles Gute gestiftet hat, und diese Stadt dem Schauplatze seines nachherigen Ruhms sehr nahe liegt.

Redactionen von öffentlichen Blättern, denen diese Aufforderung nicht unmittelbar zugesandt worden, ersuchen wir, dieselbe aus anderen Blättern aufzunehmen. Wir werden diese Gefälligkeit als einen uns gegebenen Beitrag dankbar anerkennen.

Lyk, den 17. November 1836.

Der Verein zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen General-Lieutenant Freiherrn von Günther.

Dr. Rosenhayn, Gymnasien-Director, als Vorsteher. Götsch, Oberlandes-Gerichtsrath, als Secretair. Schütze, Postmeister, als Rendant. Heinrichs, Amtmann. Krieger, Superintendent. Stephani, Bürgermeister. Willwodingen, Regierungs-Referendarius und Landrath-Amts-Verweser. Voigt, Bau-Inspektor.
